

Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage					Vorlagen-Nr.: 030/23				
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung					Datum: 20.04.2023				
Tagesordnungspunkt									
Beauftragung zum allgemeinen Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters									
Vorgesehene Beratungsfolge:					Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis		
Datum	Gremium			Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
02.05.2023	Samtgemeindeausschuss			nö					
05.06.2023	Samtgemeinderat			ö					
Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit				
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:		Samtgemeinde- bürgermeister:		
Finanzhaushalt	☐	Produkt			gez. Rügenhagen		gez. Janze		
Kostenstelle		Sachkonto			(Rügenhagen)		(Janze)		
Ansatz		EUR	verfügbar	EUR					

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, den Herrn Christian Freitag mit der allgemeinen Vertretung des Samtgemeindebürgermeisters mit Wirkung vom 01.07.2023 zu beauftragen.

Der Samtgemeindeausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Der Posten des allgemeinen Vertreters war seit dem 01.01.2023 unbesetzt. Folglich ist eine Nachfolgeregelung zu treffen.

Für die Besetzung des allgemeinen Vertreters kommt Herr Christian Freitag als geeigneter Kandidat in Frage. Mit Herrn Christian Freitag steht nun ein fachlich und persönlich qualifizierter Mitarbeiter zur Verfügung, der willens ist, diese verantwortungsvolle Position auszufüllen. Der Hauptverwaltungsbeamte der Samtgemeinde Grasleben schlägt gem. § 81 Abs. 3 Satz 3 NKomVG vor, den stellvertretenden Fachbereichsleiter Bauen und Ordnung, Herrn Christian Freitag, mit dieser Aufgabe zu betrauen, um die Kontinuität der Verwaltungsgeschäfte bei Abwesenheit des Samtgemeindebürgermeisters zu gewährleisten. Herr Freitag hat sich uneingeschränkt bewährt und genießt vollstes Vertrauen. Zudem hat er sich im Vorfeld gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten grundsätzlich bereit erklärt, dieses Amt bekleiden zu wollen.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.